Golf-Club Hohenstaufen e.V.
Unter dem Ramsberg
73072 Donzdorf

Telefon +49 (0) 7162 / 2 71 71
Telefax +49 (0) 7162 / 2 57 44
info@gc-hohenstaufen.de

Stroke Play Open 2023

Organisator: Eckhard Fehrenbacher

Austragung: Golf-Club Hohenstaufen e.V.
Sonntag, 04.06.2023
Zeitstart an Tee 1 ab 09.00 Uhr (Aufstellung nach Spielvorgabe)

Wettspielbedingungen: Das Wettspiel wird als Einzel **Zählspiel** über 18 Löcher ausgetragen. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV e.V., den Wettspielbedingungen des BWGV und den Platzregeln des gastgebenden Clubs. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
Mindestteilnehmerzahl 20!

Vorgabenwirksamkeit: Das Wettspiel ist **Handicap-relevant**

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Spieler des GCH und Mitglieder eines dem DGV angeschlossenen Vereins **Der höchste Handicap-Index beträgt 36**. Die Einteilung der HCPI – Klassen erfolgt nach Meldeschluss.

Höchstteilnehmerzahl: 96 Spieler, gehen mehr Meldungen ein entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum die niedrigere Stammvorgabe. Bei Bedarf wird eine Warteliste geführt.

Anmeldung: über die Albatros Mobile App, unter www.golf.de, telefonisch, per E-Mail oder in die im Clubhaus aushängende Meldeliste.

Wertung je Turnier: Brutto Wertung: 1., 2., 3. Brutto Damen und Herren gemeinsam
Netto Wertung: 1.,2.,3. Netto

Datenschutz: Mitgliederdaten (Namen, HCPI usw.) werden entsprechend der Datenschutzrichtlinie des GCH ausschließlich zur Organisation dieses Turniers benutzt. Ergebnisse und Bilder werden veröffentlicht (Presse, Internet).

Meldeschluss: Samstag, 03. Juni 2023 um 12.00 Uhr. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Startgeld: für Mitglieder des GCH: 20,- €, Jugend (bis 18): 10 €, Gäste 65,00 € (inkl. Greenfee und Rundenverpflegung). Teilnehmer, die nicht zum Wettspiel antreten sind von der Zahlung des Startgeldes nicht befreit.

Spielleitung: Oliver Heer, Eckhard Fehrenbacher, Jochen Weiler

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1.Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1.Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei außergewöhnlichen Umständen zulässig.